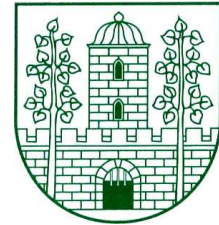


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2011-066**

**öffentlich**

## **Einziehung Marktplatz Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	25.03.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

### **Beratungsfolge**

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.04.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.04.2011	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
14.04.2011	Hauptausschuss				
27.04.2011	Stadtverordnetenversammlung				

### **Beschlussvorschlag**

<p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Marktplatz der Stadt durch eine Einziehung nach § 8 BbgStrG aus den öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen heraus zu lösen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung und dem Erlassen der Allgemeinverfügung beauftragt.</p>
---

### **Sachverhalt**

Im Zuge der Innenstadtsanierung wurde der Marktplatz Finsterwalde umgestaltet. Der Platz wurde mit Elektrosäulen und einem Rohrrohrsystem erschlossen. Eine Nutzung als öffentlicher Parkplatz ist nicht mehr möglich. Ein Wasserspiel rahmt den Platz am nördlichen Rand.

Mit dieser Gestaltung und den sich daran orientierenden Nutzungen hat dieser Platz vollständig seine Verkehrsbedeutung für das öffentliche Straßennetz und den stattfindenden Straßenverkehr verloren.

Auf der Grundlage des § 8 (2) Einziehung, Teileinziehung des BbgStrG „...soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen.“